



## Schulordnung der Heinrich-Feurstein-Schule

1. Wir kommen pünktlich zur Schule und halten uns bis zum ersten Klingeln um 7:50 Uhr auf dem Schulhof auf. Die unterrichtende Lehrkraft holt dann seine Schüler ab. Anschließend begeben wir uns in die Unterrichtsräume.
2. Mit dem zweiten Klingeln um 7:55 Uhr beginnt der Unterricht.
3. Eine telefonische Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bis 7:40 Uhr ist notwendig, wenn ich zu spät komme oder krank bin.
4. Für die Ordnung in der Klasse sind Schüler\*innen und Lehrkräfte verantwortlich. Jede Klasse stellt ihre eigenen Klassenregeln auf, die von allen einzuhalten sind.
5. Wir achten auf angemessene Kleidung.
6. In den kleinen Pausen bleiben wir in unseren Klassen.
7. Zu Beginn der großen Pause gehen wir sofort auf den Schulhof. Während der großen Pause bleiben wir im Schulhof.
8. Wir nehmen in der großen Pause Rücksicht auf andere Schüler\*innen in der großen Pause.
9. Während des Unterrichts gehen wir einzeln auf die Toilette. Dort halten wir uns nicht unnötig auf.
10. Wir bewegen uns leise, ohne zu trödeln (z.B. Gespräche mit Mitschüler\*innen auf dem Flur) und auf direktem Wege im Schulhaus.
11. Das Kauen von Kaugummis ist grundsätzlich verboten. Essen und Trinken sind in den Klassenräumen nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
12. Smartphones, Tablets oder Spielekonsolen dürfen im gesamten Schulbereich nicht benutzt werden. Die Geräte werden vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet. Auf Anweisung der Lehrkräfte ist eine unterrichtliche Nutzung dieser Geräte erlaubt.
13. Rassistische Beschimpfungen werden nicht geduldet und müssen dem Staatlichen Schulamt Donaueschingen sowie den Erziehungsberechtigten gemeldet werden.
14. Das Mitführen und Konsumieren von Drogen aller Art (Snooze, Zigaretten, Vapes, Alkohol etc.) und Energydrinks ist im gesamten Schulbereich verboten. Verstöße gegen geltendes Gesetz werden zur Anzeige gebracht.
15. Waffen (auch zur Selbstverteidigung) wie z.B. Messer oder Pfefferspray sowie Feuerzeuge sind im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.
16. Während der Unterrichtszeit dürfen wir das Schulgelände nur verlassen, wenn dies von der Fach- oder Klassenlehrkraft genehmigt wurde. Bei ihnen liegt die Verantwortung. Nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft darf ich die Schule verlassen.
17. Nach Unterrichtsende verlassen wir sofort das Schulhaus und das Schulgelände.